

II-224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 185 IJ

1987-03-20

A N F R A G E :

der Abgeordneten Blau-Meissner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz,  
Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend ein "Weißbuch" zu biographischen Fragen zu  
der Person von Bundespräsident Dr. Waldheim

Medienberichten der letzten Wochen zufolge stellt die öster-  
reichische Präsidentschaftskanzlei ein "Weißbuch" zu biogra-  
phischen Fragen betreffend die Person von Bundespräsident Dr.  
Waldheim, insbesondere über die Jahre 1938 - 1945, zusammen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang  
an Sie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Kennen Sie den Inhalt dieses "Weißbuches"?
- 2.) Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten plant, dieses "Weißbuch" den österreichi-  
schen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung zu  
stellen? Ist eine Entscheidung darüber schon gefallen?
- 3.) Wird das "Weißbuch" den österreichischen Vertretungsbehör-  
den
  - a) zur Kenntnisnahme
  - b) als eine (mögliche) Argumentationshilfe
  - c) als offizielle Sprachregelung

übermittelt werden? Welcher Zweck soll durch die Übermittlung des "Weißbuches" erfüllt werden und welchen Status wird das "Weißbuch" haben?

- 4.) Inwiefern wird sich die Bundesregierung mit dem Inhalt des "Weißbuches" identifizieren?
- 5.) Wird vor einer Entscheidung über die Verteilung des "Weißbuches" an die österreichischen Vertretungsbehörden dessen Inhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch eine von der österreichischen Präsidentschaftskanzlei unabhängige Stelle geprüft werden bzw. ist eine derartige Prüfung bereits vorgenommen worden?
- 6.) Werden dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus einer Beschaffung des "Weißbuches" Kosten erwachsen? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 7.) Ist es insbesondere richtig, daß die österreichische Präsidentschaftskanzlei vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine "Übernahmegarantie" für eine bestimmte Stückzahl des "Weißbuches" (angeblich 1.000 Stück) verlangt hat? Haben Sie eine derartige Übernahmegarantie bereits abgegeben oder beabsichtigen Sie, eine derartige Garantie abzugeben? Wird vor Abgabe einer Übernahmegarantie eine inhaltliche Prüfung des "Weißbuches" durch eine von der Präsidentschaftskanzlei unabhängige Instanz erfolgen?
- 8.) Werden Sie Vorbereitungen treffen um sicherzustellen, daß dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kein finanzieller Schaden entsteht, falls nach Ankauf des "Weißbuches" darin Unrichtigkeiten bzw. Unvollständigkeiten festgestellt werden, die es notwendig machen, diese Publikation wieder einzuziehen oder nachträglich zu korrigieren?